

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 245
UEBER DIE AUSRICHTUNG EINES GEMEINDEBEITRAGES AN DEN VEREIN
ZUGERISCHE WERKSTAETTE FUER BEHINDERTE FUER DEN NEUBAU EINER
WERKSTAETTE UND EINES WOHNHEIMES IN INWIL-BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 308
vom 30. April 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte wird für den
Neubau einer Werkstätte und eines Wohnheimes für Behinderte
in Inwil-Baar ein Baubeitrag in der Höhe von Fr. 420'000.--
zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ausge-
richtet. Die Auszahlung dieses Gemeindebeitrages erfolgt:
 - a) als einmaliger Beitrag in der Höhe von Fr. 220'000.--
 - b) als jährliche Amortisationsquote während
20 Jahren mit je Fr. 10'000.-- Fr. 200'000.--

Totaler Gemeindebeitrag Fr. 420'000.--
=====
2. Der Gemeindebeitrag basiert auf einer Kostenschätzung, Zürcher
Baukostenindex 1.4.1972. Er erhöht oder senkt sich entsprechend
der Entwicklung des Baukostenindex. Allfällige von Bund und
Kanton als subventionsberechtig anerkannte Mehrkosten werden
entsprechend dem prozentualen Verhältnis des Gemeindebeitrages
von Fr. 420'000.-- zu den Gesamtkosten von Fr. 11'130'000.--
subventioniert.
3. Diese Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass
sich Bund, Kanton und die Einwohnergemeinden des Kantons Zug
im vorgesehenen Ausmass am Bauvorhaben beteiligen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm
alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

ZUG, 5. Juni 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 9. Juni bis zum 9. Juli 1973